



Teilnahmebedingungen für den Musikwettbewerb „Das Oktoberfest sucht dich: A Liad für d’Wiesn“

Die Landeshauptstadt München möchte zum **Oktoberfest 2025** mit neuen Ritualen das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die kulturelle Verwurzelung des größten Volksfests der Welt richten. Die Schaustellerei, das Essen und Trinken, die Sprache und allem voran die Musik stehen für eine lebendige Festkultur mit tiefen Wurzeln.

Die Marke **Oktoberfest** steht für „traditionell“, „bayerisch/ münchenerisch“ und „einmalig“. Das soll sich auch in der Musik wieder stärker finden. Gleichzeitig gibt es eine lebendige junge Musikszene in Bayern und den angrenzenden Regionen, für die das **Oktoberfest** eine wichtige Plattform sein kann. **Oktoberfest** und junge bayerische/ bairische Musik sollen voneinander profitieren.

Der Musikwettbewerb „Das Oktoberfest sucht dich: A Liad für d’Wiesn“ ist eine Einladung an Musiker*innen aus Bayern und an alle, die sich darüber hinaus mit dem **Oktoberfest** musikalisch eng verbunden fühlen, mit neuen Kompositionen oder Interpretationen altbekannter Musikstücke der Seele des Fests neuen Ausdruck zu verleihen.

1. Veranstalter

Der Wettbewerb wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) der Landeshauptstadt München organisiert und durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigung

- Teilnehmen können alle Einzelkünstler*innen, Bands oder Musikgruppen.
- Mindestalter der Teilnehmer*innen: 18 Jahre.
- Teilnehmer*innen aller Nationalitäten sind zugelassen.
- Es darf nur ein Musikstück eingereicht werden.
- Das eingereichte Lied darf nicht vor August 2024 kommerziell veröffentlicht worden sein.

3. Anforderungen an das Lied

Der Song soll eine fröhliche Stimmung vermitteln, positive Emotionen wecken und zur ausgelassenen Atmosphäre auf dem Fest passen.

- Der Song muss professionell aufgenommen sein.
- Der Song muss live-tauglich sein und von einer Wiesn-Kapelle gespielt werden können.
- Die Texte sollen einfach, eingängig und leicht zu merken sein.
- Der Song muss eine mitreißende Melodie und einen tanzbaren Rhythmus haben – Festzelt-Hit-Charakter ist gewünscht.
- Die Texte dürfen keine diskriminierenden, beleidigenden oder rechtswidrigen Inhalte enthalten.

Das Lied muss Bezug zum Bayerischen/Bairischen haben, also zu Regionen, in denen bairische Dialekte gesprochen werden, wie in Österreich und Südtirol. Dieser Bezug kann sich aus den gewählten Instrumenten, Mundart-Einflüssen, Gesangstext und Einflüsse aus der Volksmusik ergeben.

4. Einreichung

- Die Songs sind als MP3-Datei über das Online-Formular auf der offiziellen Wettbewerbs-Website einzureichen.
- Zusätzlich ist eine kurze Beschreibung des Künstlers/ der Band beizulegen.
- Der Songtext muss eingereicht werden
- Einsendeschluss ist der 31. Mai 2025

5. Auswahlverfahren

- Ein Expertengremium trifft eine Vorauswahl aus allen eingereichten Songs.
- Die Finalisten werden in einer öffentlichen Online-Abstimmung bestimmt.
- Die Bekanntgabe des Gewinner-Songs inklusive eines Live-Auftritts erfolgt am Donnerstag, 18. September, beim Presserundgang zum **Oktoberfest** auf der Theresienwiese in München.

6. Preise

- Der Gewinner-Song wird als **offizielles Lied der Landeshauptstadt München zum Oktoberfest 2025** ausgezeichnet.
- Zum Gewinn gehört auch eine umfangreiche Medienkampagne zur Promotion des Songs.
- Die Kapellen in den Festzelten werden diesen Song mindestens einmal täglich spielen.

7. Rechte

- Die Teilnehmer*innen versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Song verfügen.
- Die Landeshauptstadt München erhält das einfache Nutzungsrecht zur Verwendung des Songs im Rahmen des Wettbewerbs, der Wiesn und der begleitenden Promotion.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Teilnehmer*innen.

8. Datenschutz

- Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet.

9. Sonstiges

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Einreichung des Songs akzeptieren die Teilnehmer*innen diese Teilnahmebedingungen in vollem Umfang.